

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0915/2023**

Datum: 10.10.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltssatzung 2024/2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	30.11.2023	1. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	04.12.2023	1. Lesung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	05.12.2023	1. Lesung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	06.12.2023	1. Lesung
Hauptausschuss	07.12.2023	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2023	1. Lesung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	09.01.2024	2. Lesung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	10.01.2024	2. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.01.2024	2. Lesung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	16.01.2024	2. Lesung
Hauptausschuss	18.01.2024	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 Abs.1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV).

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Haushaltsplan 2024/2025

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Der beigefügte Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung, besteht aus

1. dem Vorbericht,
2. der Übersicht über gebildete Budgets,
3. dem Ergebnishaushalt,
4. dem Finanzhaushalt,
5. den Teilhaushalten,
6. der Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen,
8. sonstigen Übersichten gem. § 3 KomHKV und
9. dem Stellenplan.

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Eberswalde mit mehr als 50% beteiligt ist, liegen noch nicht vor. Diese werden voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2024 nachgereicht werden können.